

Schweizerische Bundeskanzlei

Bundeskanzler Walter Thurnherr
Bundeshaus West, 3003 Bern

Einreichung per Mail an: evelyn.mayer@bk.admin.ch

Bern, 17. August 2021

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS)

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Vorentwurf zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) sowie der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) äussern zu können. Diese Gelegenheit nimmt der Verein digitalswitzerland gerne wahr.

1 Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 210 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.

2 Grundsätzliche Bemerkung

digitalswitzerland begrüsst das Vorhaben des Bundes, E-Voting neu aufzusetzen und hierfür einen Versuchsbetrieb zu ermöglichen mit begrenztem Elektorat von national höchstens 10 Prozent und kantonal höchstens 30 Prozent. Gerade die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig digitale Lösungen sind und wie viel Luft nach oben wir in der Schweiz noch haben. Der Bund hat mit seinem Grundsatz «digital first», mit seinen aktuellen thematischen Schwerpunkten bei der Digitalisierung und mit wichtigen Vorlagen wie dem EMBaG, dem elektronischen Verfahren im Steuerbereich oder auch dem Unternehmensentlastungsgesetz bewiesen, dass er gewillt ist, die Behörden zu mehr Verbindlichkeit und Tempo bei E-Government und digitalen Behördendiensten zu verpflichten.¹ Dies sind wichtige Schritte, die wir unterstützen.

Aus Sicht von digitalswitzerland gibt es zahlreiche wichtige E-Government-Projekte, die mindestens so wichtig sind wie E-Voting und bei denen die Schweiz vorwärts machen sollte. Beispielsweise bei Projekten mit hoher Relevanz für die Wirtschaft, wie elektronische Arbeitsbewilligungen, Firmengründungen, elektronische

¹ Verweise zu den genannten Vorlagen: [E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 \(digital first\)](#); [Medienmitteilung - Bundesrat legt aktuelle thematische Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung fest](#); [Vernehmlassung Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben](#); [Geschäft des Bundesrats: Elektronische Verfahren im Steuerbereich \(20.051\)](#); [Vernehmlassung Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten \(Unternehmensentlastungsgesetz\)](#);

Baugesuche und Handelsregister oder digitale Grundbücher. Grosser Handlungsbedarf besteht zudem bei der Standardisierung und der Schaffung von geeigneten Schnittstellen: Kostenraubende und fehleranfällige Medienbrüche müssen reduziert werden – zwischen den Ämtern sowie gegenüber Dritten. Eine weitere wichtige Baustelle ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens, welcher aus Sicht von digitalswitzerland allerhöchste Aufmerksamkeit zukommen sollte. Und nicht zuletzt besteht seit längerem der Wunsch zur Digitalisierung der politischen Teilhabe über das E-Voting hinaus (z.B. E-Collecting).

2.1 E-Voting Versuchsbetrieb – Sicherheit, Transparenz und Vertrauen sind entscheidend

Aus Sicht von digitalswitzerland ist E-Voting eine wichtige E-Government-Anwendung, die auch eine gewisse Leuchtturm- und Signalwirkung hat. Zugleich ist E-Voting eine staatspolitisch und technisch äusserst heikle Anwendung. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen müssen die allerstrengsten Anforderungen an die Systeme zur Stimmabgabe gestellt werden und es gilt das Credo «Sicherheit vor Tempo». Mit der Wiederaufnahme und Weiterentwicklung des Versuchsbetriebs mit klar begrenztem Elektorat wird diesem Credo Rechnung getragen.

Insbesondere bei knappen Entscheiden, wenn Zweifel an der Gültigkeit gestreut werden (egal ob nun begründet oder nicht) oder technische Herausforderungen auftreten, braucht es ein solides Vertrauen in die Abstimmungssysteme.² Grundsätzlich ist Manipulation in jedem System möglich – an der Urne, brieflich oder elektronisch.³ Die Urne und Briefabstimmung sind in der Schweiz bewährt und geniessen hohes Vertrauen. Kleinere Betrugsfälle, wie sie in den vergangenen Jahren vorkamen, warfen deshalb keine Zweifel an der Gültigkeit der Resultate auf. Und falls notwendig, wurde physisch nachgezählt. Beim E-Voting ist dies nicht möglich und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen deshalb auf die Analyse von Expertinnen und Experten vertrauen, die die Systeme überwachen und prüfen. Dieses Vertrauen der Bevölkerung muss noch erworben werden. Hier sind der Bund, die Kantone und alle Beteiligten gefordert, transparent und verständlich zu informieren und immer wieder zu erklären. E-Voting darf keine Blackbox sein und bei der Entwicklung der Lösung ist von Anfang an auf ein bürgernahes und einfaches Design zu achten.

Erst wenn das Vertrauen der Bevölkerung ausreichend aufgebaut wurde und sich die Systeme in Bezug auf Sicherheit, Transparenz und laufender Weiterentwicklung im Versuchsbetrieb bewährt haben, kann die breite Einführung von E-Voting für die gesamten Schweiz in Betracht gezogen werden.

digitalswitzerland ist überzeugt, dass das Vertrauen der Schweizer Bevölkerung in E-Voting-Systeme und die Akzeptanz gegenüber technischen Herausforderungen und laufenden Weiterentwicklungen im Rahmen eines transparenten Versuchsbetriebs schrittweise aufgebaut werden können.

3 Umsetzung und technische Aspekte

Die Bundeskanzlei hat bei der Erarbeitung des Vorentwurfs Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft frühzeitig einbezogen und deren Expertise und Empfehlungen berücksichtigt. Dies ist in der technischen Umsetzung in der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS) erkennbar. digitalswitzerland begrüsst dieses Vorgehen und die technischen Aspekte der Vorlage.

Insbesondere unterstützt digitalswitzerland die hohen Transparenzansprüche und notwendigen Bug-Bounty-Programme. Es liegt in der Natur der Sache, dass das System niemals fertig sein wird, sondern laufend überprüft und angepasst werden muss. Weiter begrüsst digitalswitzerland die Vorgaben zu Open Source und

² Wie essenziell das Vertrauen in ein Stimmsystem ist, hat die torpedierte Briefabstimmung bei den US-Präsidentschaftswahlen 2020 deutlich gezeigt.

³ Wobei die Skalierbarkeit in elektronischen Systemen eine besondere Herausforderung darstellt.

den dezentralen Ansatz. Nach Abwägung von Stärken und Schwächen eines zentralen und dezentralen Systems, unterstützt digitalswitzerland die Ansicht, dass ein dezentrales System insgesamt weniger Risiken birgt. Auch die Authentifizierung ist zweckmässig gelöst – aufgrund der leider immer noch fehlenden staatlich anerkannten E-ID, drängt sich ein pragmatischer Ansatz auf. Als am heikelsten beurteilt wird die Verifizierbarkeit, die aufgrund des Stimmgeheimnisses naturgemäss nicht von der Abgabe an bis hin zur Zählung und Analyse möglich sein darf.

4 Zusammenfassung

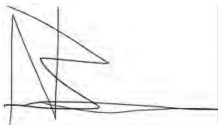
digitalswitzerland begrüsst das Vorhaben des Bundes, E-Voting weiterzuentwickeln und den Versuchsbetrieb mit begrenztem Elektorat von national höchstens 10 Prozent und kantonal höchstens 30 Prozent wieder aufzunehmen. Auch die technische Umsetzung der Vorlage und das Vorgehen mit Einbezug von Expertinnen und Experten wird unterstützt.

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen für unsere Demokratie und Gesellschaft müssen jedoch die allerstrengsten Anforderungen an E-Voting-Systeme gestellt werden. Transparenz, Sicherheit sowie eine klare und verständliche Kommunikation von Bund, Kantonen und Experten sind unabdingbar. Nur so kann das Vertrauen der Bevölkerung in den digitalen Stimmkanal gewonnen werden.

digitalswitzerland ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg mit dem Versuchsbetrieb nach dem Credo «Sicherheit vor Tempo» richtig ist, um E-Voting als dritten Stimmkanal zu erproben und zu etablieren.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nicolas Bürer
Managing Director digitalswitzerland

A handwritten signature of Andreas W. Kaelin in blue ink, appearing as 'A. Kaelin'.

Andreas W. Kaelin
Deputy Managing Director digitalswitzerland

Für weitere Auskünfte:

Andreas Kaelin, digitalswitzerland | Geschäftsstelle Bern
Tel. +41 31 311 62 45 | andreas@digitalswitzerland.com